

Kurzüberblick der Leistungen des Tarifwerkes PATT ab 2025 mit Beispielstätigkeiten

Das Tarifwerk PATT besteht aus dem Rahmentarifvertrag, dem Vergütungstarifvertrag, dem Tarifvertrag Jahressonderzahlung, dem Ausbildungstarifvertrag, einem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge und Entgeltumwandlung und den Tarifverträgen für Dual Studierende. Es findet Anwendung im Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland, wenn für das Bundesland, in dem sich ein Arbeitgeber befindet, ein PATT-Flächentarifvertrag zur Vergütung Anwendung findet.

Auszüge aus den Tarifvertragsregelungen

Rahmentarifvertrag

Arbeitszeit:

- ☒ 38 Stunden wöchentlich (Vollzeit)
- ☒ Erhöhung der Arbeitszeit auf über 38 Stunden ist einzelvertraglich möglich

Bezahlte Freistellungen:

- ☒ 24.12. und 31.12. bezahlt frei/bei Dienst Freizeitausgleich binnen 3 Monaten
- ☒ eigene Heirat/eingetragene Lebenspartnerschaft: 1 Arbeitstag
- ☒ Entbindung der Ehefrau oder Lebensgefährtin: 1 Arbeitstag
- ☒ Todesfälle von Eltern, Ehegatt*in, Lebensgefährt*in, Kindern: 2 Arbeitstage
- ☒ 10-, 20-, 30- und 40- jährige Betriebszugehörigkeit: 1 Arbeitstag
- ☒ Umzug aus betrieblichen Gründen: 1 Arbeitstag
- ☒ schwere Erkrankungen einer/s Lebensgefährt*in: 1 Arbeitstag
- ☒ schwere Erkrankung eines Kindes: 1 – 4 Arbeitstage
- ☒ sonstige dringende Fälle mit Zustimmung des Arbeitgebers: 2 Arbeitstage

Urlaub:

- ☒ 20 Tage Grundurlaub, 9 Tage zusätzlicher tariflicher Urlaub im Jahr, Steigerung in Form von Treuurlaubstagen auf bis zu 31 Tage
- ☒ 2 Tage pro Kalenderjahr Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit

Vergütungstarifvertrag

- ☒ 11 Entgeltgruppen mit 6 Stufen
- ☒ 12 Monatsgehälter
- ☒ Berufsgruppenzulagen für Pflegebeschäftigte in Pflegebetrieben gemäß PflArbbV und Notfallsanitäter*innen
- ☒ gestaffelte Jubiläumszuwendung nach 25, 30, 35, 40 Jahren bei ununterbrochener Betriebszugehörigkeit

Zeitzuschläge je Stunde in % vom Tabellenstundenlohn

- ☒ Überstunden = 25 %
- ☒ Sonntag = 35 %
- ☒ Feiertag = 35 %
- ☒ Nachtarbeit = 25 %

Zulagen für Sonderformen der Arbeit und Arbeitszeitverlängerung

- ☑ monatliche Schichtzulage für Schichtarbeit: 100 Euro (Vollzeit)
- ☑ monatliche Wechselschichtzulage für Wechselschichtarbeit: 200 Euro (Vollzeit)
- ☑ pauschaler 40-Stunden-Bonus gestaffelt nach Vergütungsgruppe, wenn verlängerte Arbeitszeit vereinbart ist

Tarifvertrag Jahressonderzahlung

- ☑ Höhe der Jahressonderzahlung 2025: 50 % des im November des Jahres zu zahlenden Tabellenentgeltes
- ☑ ab 2026: 60 %

Tarifvertrag betriebliche Altersvorsorge

- ☑ 40 Euro monatlicher Arbeitgeberbeitrag zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung

Beispielstätigkeiten und deren Vergütung nach Vergütungstarifvertrag PATT ab 01.01.2025

(nach erfahrungsgemäßen, durchschnittlichen Eingruppierungswerten in Euro)

1. Fachkraft in Kindertagesstätten

	Einstieg	ab 3. Jahr	ab 5. Jahr	ab 10. Jahr	ab 15. Jahr	ab 20. Jahr
VG 5	3.291,75	3.425,10	3.629,85	3.994,20	4.193,70	4.395,30

2. Fachkraft in der Jugendhilfe

	Einstieg	ab 3. Jahr	ab 5. Jahr	ab 10. Jahr	ab 15. Jahr	ab 20. Jahr
VG 6	3.646,65	3.790,50	4.018,35	4.419,45	4.638,90	4.862,55

3. Fachkraft in der Pflege (teil/stationär, ambulant)

	Einstieg	ab 3. Jahr	ab 5. Jahr	ab 10. Jahr	ab 15. Jahr	ab 20. Jahr
VG 5	3.291,75	3.425,10	3.629,85	3.994,20	4.193,70	4.395,30

Hinzu kommen die Berufsgruppenzulage für Fachkräfte in der Pflege unter dem Anwendungsbereich der PflegeArbbV (220 Euro bei Vollzeit) und, bei Vorliegen der Voraussetzungen Wechselschichtzulage/Schichtzulage (200 Euro/100 Euro für Vollzeit) und ggf. 2 Zusatzurlaubstage für Wechselschichtarbeit.

4. Hilfskraft in der Pflege bzw. Pflegehilfskraft ohne Abschluss

	Einstieg	ab 3. Jahr	ab 5. Jahr	ab 10. Jahr	ab 15. Jahr	ab 20. Jahr
VG 3	2.657,55	2.763,60	2.928,45	3.218,25	3.381,00	3.540,60

Hinzu kommen die Berufsgruppenzulage für Fachkräfte in der Pflege unter dem Anwendungsbereich der PflegeArbbV (220 Euro bei Vollzeit) und, bei Vorliegen der Voraussetzungen Wechselschichtzulage/Schichtzulage (200 Euro/100 Euro für Vollzeit) und ggf. 2 Zusatzurlaubstage für Wechselschichtarbeit.

5. Hilfskraft in der Pflege bzw. Pflegehilfskraft mit Abschluss

	Einstieg	ab 3. Jahr	ab 5. Jahr	ab 10. Jahr	ab 15. Jahr	ab 20. Jahr
VG 4	2938,95	3059,70	3244,50	3566,85	3745,35	3924,90

Hinzu kommen die Berufsgruppenzulage für Fachkräfte in der Pflege unter dem Anwendungsbereich der PflegeArbbV (220 Euro bei Vollzeit) und, bei Vorliegen der Voraussetzungen Wechselschichtzulage/Schichtzulage (200 Euro/100 Euro für Vollzeit) und ggf. 2 Zusatzurlaubstage für Wechselschichtarbeit.

6. Qualifizierte Assistentkraft (SGB IX)

	Einstieg	ab 3. Jahr	ab 5. Jahr	ab 10. Jahr	ab 15. Jahr	ab 20. Jahr
VG 5	3.291,75	3.425,10	3.629,85	3.994,20	4.193,70	4.395,30

7. Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (FAB)

	Einstieg	ab 3. Jahr	ab 5. Jahr	ab 10. Jahr	ab 15. Jahr	ab 20. Jahr
VG 5	3.291,75	3.425,10	3.629,85	3.994,20	4.193,70	4.395,30

8. Hauswirtschaftsgehilf*in/Küchenhilfe/Reinigungskraft/technische Hilfskraft

	Einstieg	ab 3. Jahr	ab 5. Jahr	ab 10. Jahr	ab 15. Jahr	ab 20. Jahr
VG 1	2.270,10	2.360,40	2.502,15	2.565,15	2.629,20	2.695,35

Die exemplarisch angezeigten Tabellenentgeltwerte gelten vom 01.01.2025 – 31.12.2025 und steigern sich ab dem 01.01.2026 um 3,5 %.

Ausbildungstarifvertrag Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern

- ☑ Ausbildungszeit pro Woche 40 Stunden, Anspruch auf Jahressonderzahlung (ausgenommen Auszubildende als Rettungsanitäter*in) nach Voraussetzungen des Tarifvertrages Jahressonderzahlung, 26 Urlaubstage

Beispielhafte Ausbildungsentgelte

1. Auszubildende Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Notfallsanitäter*in

	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
1. Ausbildungsjahr	1.250 Euro	1.300 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.300 Euro	1.350 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.400 Euro	1.450 Euro

2. Auszubildende Helferbereich Pflege, Rettungsanitäter*in

	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
1. Ausbildungsjahr	1.000 Euro	1.050 Euro

3. Auszubildende in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf nach dem BBiG (außer Hauswirtschaft/Gastronomiebereich)

	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
1. Ausbildungsjahr	1.100 Euro	1.150 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.150 Euro	1.200 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.200 Euro	1.250 Euro

4. Auszubildende im Hauswirtschafts-, Gastronomiebereich

	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
1. Ausbildungsjahr	800 Euro	850 Euro
2. Ausbildungsjahr	850 Euro	900 Euro
3. Ausbildungsjahr	900 Euro	950 Euro

Tarifvertrag Dual Studierende Thüringen und Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern (freiwillig)

- ☑ Arbeitszeit, Jahressonderzahlung, etc. wie Auszubildende

- ☑ Vergütung bei Dualen Studierenden 2025 und 2026:

	ausbildungsintegriert	praxisintegriert
1./2. Semester	1.250 Euro	800 Euro
3./4. Semester	1.300 Euro	850 Euro
ab 5. Semester	1.400 Euro	900 Euro